



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

ESF-Wettbewerb 2011
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse B, Aktion B1, Instrument 15

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Regionalisierung und Dualisierung der Berufsvorbereitungsschule (BVS) in Hamburg

„BVS - dual“

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Zur langfristigen Sicherung des Humankapitals von Betrieben und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollen Reformen in den Systemen der beruflichen Bildung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds mit dem Ziel eines verbesserten Übergangs von Schuleabgängern in berufliche Ausbildung durchgeführt werden.

Gerade die reibungslosen Übergänge von der Schule in Ausbildung sind für eine erfolgreiche dauerhafte Eingliederung in das Erwerbsleben und die Verhinderung sozialer Ausgrenzung von zentraler Bedeutung. Die Vermeidung von Diskontinuitäten verringert auf längere Sicht auch das Risiko von Arbeitslosigkeit und stärkt das Humankapital in Betrieben.

Die Ausbildungsvorbereitung hat die Aufgabe, Jugendliche mit Benachteiligungen und Beeinträchtigungen oder nicht ausreichenden Kompetenzen nachhaltig zu fördern. Sie knüpft an die Berufsorientierung der Stadtteilschule und der Förderschule an, greift die dort erstellte Berufswegeplanung auf und setzt die Arbeit daran fort. Die Ausbildungsvorbereitung bereitet den Jugendlichen gezielt auf eine anschließende Ausbildung oder die Aufnahme einer beruflichen Erwerbstätigkeit vor.

Von besonderer Bedeutung ist die Dualisierung der Lernorte (Lernort Betrieb, Lernort berufliche Schule) und die Ausrichtung der Angebote auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Durch die weitere Entwicklung des Systems der Kooperation und die Verzahnung der Angebote verschiedener Akteure soll hier die Nachhaltigkeit erhöht werden.

Der Projektvorschlag „BVS-dual“ steht in inhaltlichem Zusammenhang mit dem ESF-Projektvorschlag „Interkulturelle Elternarbeit“ für den Übergang Schule – Beruf. Die Elternarbeit wird durch drei Projekte in 5 Bezirken (Mitte, Harburg, Bergedorf, Eimsbüttel und Nord) in die Begleitstruktur des Projektes „BVS-dual“ eingebunden. Damit wird erreicht, dass die regionale Verzahnung von Allgemeinbildenden Schulen und Berufsbildenden Schulen auch im Bereich der Elternarbeit unterstützt und gestaltet wird.

Bei der Umsetzung der Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B1	Förderung am Übergang Schule/Beruf
Instrument 15	Berufsorientierung und Übergang in betriebliche Ausbildung an berufsbildenden Schulen
Förderziele	Implementation der dualisierten Vorbereitung auf eine Berufsausbildung im Übergangssystem Schule/Beruf an Berufsbildenden Schulen unter Einbeziehung der Schnittstellen zu den Produktionsschulen und den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit
Zielgruppe/n	Schulleitungen, Lehrer/innen, AV-Begleiter/innen, Schüler/-innen, Betriebe
Zeitraum	01. August 2011 – 31. Juli 2013
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (01.08.2011 – 31.07.2013) stehen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung insgesamt bis zu 9 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung. Die Kofinanzierungsmittel in Höhe von 9 Mio. Euro werden durch Freistellung von Personal der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) bzw. des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) erbracht.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	11. März 2011 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit am 11. März 2011

Antragsteller müssen folgenden Anforderungen erfüllen:

Antragsteller sollen fundierte Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Berufsvorbereitungsmaßnahmen im Rahmen einer engen Kooperation mit Berufsbildenden Schulen vorweisen sowie fundierte Kenntnisse über die Elemente der vorgesehenen Reform des Übergangssystems Schule- Beruf haben.

1. Die zu erprobende Umstrukturierung des Berufsvorbereitungsjahres (Vollzeit und Teilzeit - BVJ) und des Ausbildungsvorbereitungsjahres (AVJ) für Hamburg in einer regionalisierten, duale Struktur setzt ein Konzept bzgl. einer engen Verzahnung mit den ca. 20 zu beteiligenden Berufsbildenden Schulen voraus. Dies ist die Bedingung für stabile Kooperationsstrukturen im Projekt, die eine integrierte Arbeit von Schulen und Trägern gewährleistet. Antragsteller sollen Erfahrungen in der Kooperation mit Berufsbildenden Schulen sowie der Förderung und Qualifizierung oben genannter Zielgruppen verfügen und diese nachweisen können.
2. Für die Umsetzung der Dualisierung des BVJ und AVJ benötigt der Antragsteller Erfahrungen im Umgang mit Betrieben der freien Wirtschaft, Kontakte zu Kammern und zur Arbeitsagentur, um einerseits die Akquisition von genügend Praktikumsplätzen sicherzustellen und anderseits die Anschlussperspektiven für die Jugendlichen sicher zu stellen. Kooperationserfahrungen mit freien Trägern aus der außerbetrieblichen Berufsvorbereitung oder Ausbildung sind Voraussetzung, um die betriebliche Qualifizierung durch Ausbildungsvorbereitungsbegleiter sicherzustellen.
3. Für den Aufbau einer erforderlichen Qualifizierung und Prozessbegleitung der Pädagogen in einer dualisierten Berufs- und Ausbildungsvorbereitung sind entsprechende Erfahrungen aus ähnlichen Projekten nachzuweisen. Die beabsichtigte bezirkliche Organisation der dualisierten Berufs- und Ausbildungsvorbereitung erfordert den Nachweis geeigneter Verwaltungskapazitäten.

Es ist zudem erforderlich, dass der Antragsteller ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur und zum Verbleib. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

3. Konzeptionelle Anforderungen

Ab 01.08.2011 soll das Berufsvorbereitungsjahr (Vollzeit-BVJ und Teilzeit-BVJ/Quas B) und das Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ) miteinander verbunden und umstrukturiert werden. Für die schulpflichtigen Abgänger und Abgängerinnen der Allgemeinbildenden Schulen ohne Ausbildungsreife soll eine regionalisierte und dualisierte Konzeption erprobt werden. Diese Konzeption umfasst auch eine Ausbildungsvorbereitungs-Begleitung in Kooperation mit Trägern für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13. Die Grundlagen für die Veränderungen sind im Hamburger „Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf“ festgelegt.

Die Berufs- und Ausbildungsvorbereitung soll in enger Abstimmung mit der Berufsorientierung der abgebenden Schulen auf eine Ausbildung oder eine berufliche Erwerbstätigkeit vorbereiten. Sie wird deshalb regional organisiert. Diejenigen Berufsbildenden Schulen, die zukünftig die Berufs- und Ausbildungsvorbereitung anbieten, nehmen nur die Schülerinnen und Schüler des Stadtbezirks auf, für den sie bereits Verantwortung bei der Berufsorientierung übernommen haben.

Das Vollzeit-BVJ und das Teilzeit-BVJ(Quas B) sowie das AVJ sollen als Ganztagsangebot erprobt werden. Ihre Lernorganisation orientiert sich curricular so weit wie möglich an den Rahmenbedingungen einer Ausbildung. Individualisiertes Lernen und die Verzahnung betrieblichen und schulischen Lernens durch Kooperation mit Betrieben sollen konsequent um-

gesetzt werden. Es wird grundsätzlich in dualisierter Form d.h. an den Lernorten Schule und Betrieb gelernt.

Um das Lernen im Betrieb zu unterstützen und mit dem Lernen in der Schule zu verbinden erhalten die Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Begleitung durch Ausbildungsvorbereitungs-Begleiter bzw. Begleiterinnen (AV-Begleitung). Diese soll durch Kooperation der Berufsbildenden Schulen mit freien Trägern eine wirkungsvolle Verzahnung von schulischem und betrieblichem Lernen ermöglichen. Zu diesem Zweck wird für jeden der sieben Stadtbezirke jeweils ein Träger als Kooperationspartner in einem Interessensbekundungsverfahren beauftragt.

Die wesentliche Aufgabe der AV-Begleitung ist die Übernahme einer Mentorenfunktion für Schülerinnen und Schüler. Diese Aufgabe teilen sie sich mit den Lehrerinnen und Lehrern im gemeinsamen Team der Lerngruppe. Die Funktion des Mentors/der Mentorin umfasst die Begleitung am außerschulischen Lernort ebenso wie die Auswertung und Reflexion der Betriebserfahrungen, die Arbeitsplatzanalyse und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl und Erstellung von Lernaufgaben. Coaching in Konfliktfällen und Beratung der betrieblichen Partner ist bei Bedarf zu gewährleisten. Das Übergangsmanagement in Ausbildung oder Anschlussmaßnahmen vervollständigt das Aufgabenprofil.

Die personale Ausstattung in der Lehrerversorgung in dem BVS-dual beträgt 30 Grundstunden für 14,5 Schülerinnen und Schüler im AVJ/BVJ und 15 Grundstunden für 15 Schülerinnen und Schüler im Teilzeit BVJ Quas. Dazu sollen jeweils 13 Schülerinnen und Schüler durch 0,5 Stellen Ausbildungsvorbereitungs-Begleitung unterstützt werden.

Die flächendeckende Einführung für ca. 1.500 Schülerinnen und Schüler / Schuljahr erfordert entsprechend den o.g. Bedarfsgrundlagen **126 Lehrerstellen** und **58 Stellen AV-Begleitung**. Nach den Erfahrungen im QuAS-Projekt, im KooBi-Projekt und im ESF-Projekt Kompass werden die Stellen für AV-Begleitung von Ausbildern mit pädagogischer Qualifikation oder Sozialpädagogen mit betrieblicher Erfahrung besetzt.

Die Erprobung und Einführung der oben skizzierten BVJ/AVJ Konzeption (duales, regionales Konzept und AV-Begleitung) erfordert eine Begleitstruktur für die regionale Implementation in den 7 Bezirken Hamburgs. Zu diesem Zweck ist eine geeignete Projektstruktur aufzubauen, die sich an den Erfahrungen bisheriger ähnlicher ESF-Projekte (Kompass, TransFer) orientiert. Neben einer **Projektleitung** - einschließlich Assistenz und Verwaltungskraft – sollen in diesem Projekt qualifizierte **Schulbegleiter** mit fundierten Kenntnissen eines dualisierten Lernortkonzeptes (0,5 Stelle je Berufsschul - Standort) sowie **Personalressourcen** für die an den Berufsbildenden Schulen beteiligten Pädagogen im Umfang von ca. 0,3 Stellen je Standort den Aufbau eines BVJ/AVJ-dual vor Ort unterstützen. Diese Begleitstruktur gewährleistet neben der Prozessunterstützung vor Ort auch die Entwicklung der erforderlichen konzeptspezifischen Qualifikationen der Teams. Außerdem ist die Verankerung einer regionalen Kooperation mit den Produktionsschulen und den Trägern der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen aufzubauen und bei Qualifikationsmaßnahmen zu berücksichtigen

Eine geeignete Projektstruktur schließt auch eine strukturell abgesicherte, verbindliche Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulleitungen sowie den Lehrern und Lehrerinnen, den Leitungen und AV-Begleitern/-innen der kooperierenden Träger ein. Darüber hinaus sind die maßgeblichen außerschulischen Akteure (Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Betriebe, Bezirke, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe) im Übergang Schule-Beruf in der Projektorganisation wirkungsvoll einzubeziehen. Die Steuerung des Projektes erfolgt durch die BSB/das HIBB in Kooperation mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit. Da das Projekt in den Berufsbildenden Schulen entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen und Verordnungen durchgeführt werden muss, unterliegt es der fachlichen Aufsicht durch das HIBB.

Die Ziele des Projektes lassen sich auf verschiedenen Handlungsebenen wie folgt zusammenfassen:

- Umstellung der bisherigen Maßnahmen BVJ und AVJ auf ein Konzept einer „regionalisierten und dualisierten Berufs- und Ausbildungsvorbereitung“
- Bezirkliche Organisation des Übergangsmanagements Schule - Berufsausbildung
- Einführung und Erprobung des Berufsbildes Ausbildungsvorbereitungs-Begleiter/-in
- Qualifizierung des an der Umsetzung dieses Konzeptes beteiligten Personals (Schulleitungen, Leitungen der Träger, Pädagogen, Ausbildungsvorbereitungs-Begleiter)
- Erprobung geeigneter Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Schulen und freien Trägern der Berufsbildung
- Aufbau einer konzeptionelle Verzahnung der Stadtteilschulen und der Förderschulen mit den Berufsbildenden Schulen, den Produktionsschulen und den BvB-Angeboten im Übergang von der SEK I in die berufsvorbereitenden Bildungsangebote. Im Ergebnis sollen alle ausbildungsreifen Jugendlichen zeitnah in die Ausbildungsvermittlungsangebote einbezogen werden.
- Verbesserung der Übergangsquoten der Jugendlichen in eine Ausbildung oder weiterführende Bildungsmaßnahmen.

Ein geeignetes Evaluationskonzept zur Dokumentation und Überprüfung dieser Projektziele ist Bestandteil des Projektkonzeptes.

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Zielobjekte:	Anzahl	
Berufsschulen	ca. 20	-konzeptionelle Einbindung der Schulleitungen in den Strukturwandel -konzeptionelle Umstellung der Struktur BVJ/AVJ
Personal: Lehrer/-innen, AV-Begleiter/-innen, Schulleitungen	ca. 126 ca. 58 ca. 20	-Arbeit in verlässlichen Teamstrukturen an den BVJ/AVJ-Standorten. -bescheinigte Teilnahme an den Qualifizierungs- und Coaching-Angeboten durch das Projekt; Lehrer/-innen und AV-Begleiter/-innen sind nach Abschluss der Qualifizierung in der Lage, die Arbeit in den Regelstrukturen der Schule fortzuführen
Schüler	3000 (=1500/Schuljahr)	-Durchgeführte Qualifizierungen von Jugendlichen am Lernort Betrieb -50% Übergang in duale Ausbildung oder Arbeit (bei Möglichkeit eines unterjährigen Einstiegs in Ausbildung) -90% Inanspruchnahme von Ausbildungsvermittlungsangeboten -90% geklärte Anschlussperspektiven

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **20 Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programm Kongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtke
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.

Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).
Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail.
Für Rückfragen verwenden Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Informationen zum Wettbewerbsverfahren 2011 finden Sie auch unter www.esf-hamburg.de.